

JUSTIZPROGRAMMATISCHE FORDERUNGEN DER FPÖ, HERBST 2007

erstattet von Justizsprecher RA Dr. Fichtenbauer

1.) Zur Frage des Justizombudsmannes:

Faktum ist, daß die Tätigkeit der Rechtsprechung die Bürgerinteressen vielfältig berührt. Die überwiegende Zahl der zur Rechtsprechung anstehenden Fälle betrifft keineswegs das Strafrecht sondern das Zivilrecht.

In den zuletzt genannten Fällen, also das Zivilrecht betreffend, ist der hauptsächlich störende Faktor jener, der unter dem Begriff Verfahrensdauer bzw. Verfahrensverzögerung zu Unmut führt. Verständlich ist, daß lang dauernde Verfahren, deren Ursachen nicht einsichtig sind, und lang dauernde Verzögerungen deswegen, weil Urteile erst monatelang nach Schluß der Verhandlung verfaßt bzw. zugestellt werden, nach Kontrollmechanismen rufen.

Die Forderung bzw. die Vorstellung nach Installierung eines Justizombudsmannes konnte nur deshalb Gestalt finden, weil bisher die justizinternen Kontrollmechanismen nicht hinreichend wirksam sind.

Die hier zu erörternde Grundfrage spielt sich in folgendem Spannungsbogen ab:

Keine Institution des Staatswesens ist per se kritikfrei und darf folgerichtig auch nicht kritikfrei, also sakrosankt gestellt werden. Die Justiz als Einrichtung des Staatswesens ist daher **kein kritikfreier Raum**.

Die Unabhängigkeit der Rechtsprechung ist ein zentraler Grundpfeiler im Funktionszusammenhang des Staates und darf nicht beeinträchtigt werden. Die Schaffung von institutionellen Einrichtungen außerhalb der Justiz, welche im Verhältnis von außen nach innen wirken dürften, mit dem Ergebnis die Unabhängigkeit der Rechtsprechung selbst zu stören, muß konsequenterweise abgelehnt werden.

Es müssen also gerechtfertigte Ansprüche der Kontrolle und der Kritik des Funktionierens, und zwar des angemessenen Funktionierens nach den Grundsätzen, die in den Prozeßgesetzen vorgesehen sind, im Einklang mit dem Gebot, daß die Unabhängigkeit der Rechtsprechung nicht beeinträchtigt werden darf, zusammenspielen.

Es sind daher Vorstellungen, daß ein Justizombudsmann „Vorschläge für die Weiterführung des Verfahrens zu machen hätte“ a priori abzulehnen.

Hingegen muß gefordert werden, daß rasch und konsequent eine funktionierende Kontrollstelle innerhalb des justiziellen Apparates geschaffen wird, von dem die Gerichtsbarkeit selbst gerechtfertigt davon ausgehen kann, daß die Unabhängigkeit der Rechtsprechung nicht beeinträchtigt wird.

Es wären also unverzüglich **auf Ebene der Oberlandesgerichtssprengel** richterliche Kontrollsenate einzuführen, bestehend aus drei Berufsrichtern, gegebenenfalls je einem Vertreter der Rechtsanwaltskammer und der Notariatskammer, die als Interventions/ Kontrolleinrichtungen neuen Typs zu agieren hätten und welche personell für die Dauer von 5 Jahren zu bestellen wären.

Beschwerden über nicht gehörige Prozeßführung eines Richters wären bei diesen Kontrollsenaten anzubringen und diese hätten nach eigener Überprüfung über die allfällige Rechtfertigung einer solchen Beschwerde zu entscheiden.

2.) Reform des Strafprozeßrechtes:

Der erste Teil des Strafprozeßrechtes, gemäß StPO Novelle 2004 tritt mit Beginn 2008 in Kraft.

Ein offener Reformteil ist daher nicht mehr im Bereich des Vorverfahrens, sondern im Bereich des Hauptverfahrens zu sehen.

Die FPÖ fordert, daß auch die Reform des Hauptverfahrens **nicht auf die lange Bank zu schieben** sondern zügig in Angriff zu nehmen ist. Im zentralen Blickpunkt wird hiebei nicht nur das Prozeßrecht erster Instanz stehen, sondern auch das völlig veraltete Rechtsmittelsystem. Es ist daran zu erinnern, daß das derzeitige Rechtsmittelsystem noch aus der Zeit von 1872 stammt und daher von heute nicht mehr verständlichen Formalismen geprägt ist, die teilweise dazu dienen, daß inhaltlich gerechtfertigte Beschwerden aus formellen Gründen „abgewürgt werden“ können.

Es ist überdies sachfremd, daß völlig verschiedene Rechtsmittelsysteme im Zivilrecht und im Strafrecht herrschen, sodaß ein logisches Gebot darin zu sehen ist, daß das strafrechtliche Rechtsmittelsystem dem bestehenden zivilrechtlichen angepaßt wird. Die Entschlackung der Rechtsmittelgründe muß darin bestehen, daß formelle Nichtigkeitsgründe (etwa ein ausgeschlossener Richter judiziert bzw. Aktenwidrigkeiten in der Begründung) und materielle Fehler aufzugreifen sind und zwar in der einfachen Form der unrichtigen Tatsachenfeststellung, der unrichtigen Beweiswürdigung und der unrichtigen rechtlichen Beurteilung.

3.) Jugendwohlfahrt / Kindschaftsrecht etc.

Zu besonders auch in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Fehlern kommt es im Bereich Besuchsrecht und Obsorgerecht für minderjährige Kinder. Die Zuständigkeit für die Regelung derartiger Streitfälle liegt beim Bezirksgericht des ständigen Wohnortes der Minderjährigen.

Hauptbereich des Nichtfunktionierens dieser Fälle liegt darin, daß diese Fälle teilweise auf Jahre hinaus nicht entschieden werden!!!

Die FPÖ fordert daher eine **unbedingt einzuhaltende Erledigungsfrist:**

in Streitigkeiten über das Besuchsrecht und über das Obsorgerecht von Kindern

von **6 Monaten**. Wenn Sachverständige ein Gutachten zu erstellen haben, und von diesen das Gutachten nicht innerhalb der vom Gericht beauftragten Frist erledigt werden, müssen diese Sachverständigen aus der Liste gestrichen werden. Der Hintergrund für extreme Sozialstörungen auf diesem Gebiet – so wie dies auch der letzte berühmte Fall der Vernachlässigung der

Kinder im Bereich Linz/Urfahr gezeigt hat – liegt eindeutig in der langen Verfahrensdauer. Daher muß die lange Verfahrensdauer auf eine **kurze Verfahrensdauer** geändert werden!!!

4.) Familienrecht:

Die FPÖ erteilt allen Ansätzen auf Einrichtung einer Ehe „light“ oder einer Homoehelike eine klare Absage. Die Ehe als zentrale Institution des Erhaltes der Gesellschaft muß in ihrer Wertstellung als besondere Form wechselseitiger Rechte und Pflichten unter Personen verschiedenen Geschlechtes erhalten und gestärkt werden. Eine Aufweichung dieses Grundsatzes kommt für die Freiheitliche Partei nicht in Frage. Die heutige Rechtsordnung läßt einer freien Beliebigkeit des Zusammenlebens ohnedies jeden Raum offen, sodaß die gesellschaftszerstörende Maßnahme, das Institut der Ehe aufzulösen oder diffus zu gestalten, nicht erforderlich ist, um die freie Lebensgestaltung anderer Lebensformen von Erwachsenen zu ermöglichen.

5.) Zur Häftlingssituation in Österreich:

Die Belastung des österreichischen Gefängnisraumes und der damit einhergehende Ruf nach Senkung der Häftlingszahlen hat seine simple Ursache darin, daß ca. 50% der in Österreich einsitzenden Häftlinge Ausländer sind. Es muß daher mit Energie daran gegangen werden, daß die Ausländer-Häftlinge so weit als irgendwie möglich aus den österreichischen Haft-räumlichkeiten entfernt werden können, und zwar unter Sicherstellung des Erfordernisses, daß die über sie vom österreichischen Gericht verhängte Haft auch im Ausland weiter vollzogen wird.

Auf EU-Ebene sind bereits entsprechende Schritte in Gang gesetzt worden, um diese, natürlich auch andere Staaten betreffende, Belastung aufzuarbeiten.

Ein besonderer Problembereich sind Häftlinge aus Nicht-EU-Staaten (Europas) und nicht-europäischen Herkunftsländern.

Da auch auf diesem Gebiet eine die EU-Staaten insgesamt betreffende Problematik besteht, müßte ein Ansatz darin liegen, auf EU-Ebene eine gemeinschaftliche Haftunterbringung anzugehen.

Mit geeigneten Aufnahmestaaten wäre in dort zu errichtenden Gefängnissen ein Absitzen der Strafe zu vereinbaren. Im Rahmen der insgesamt für die EU aufgebrauchten gewaltigen Geldmittel müßte die Finanzierbarkeit nicht nur theoretisch sondern auch praktisch darstellbar sein und als EU-Gemeinschaftsangelegenheit behandelt werden können.

6.) Gewalt gegen Kinder:

Ein besonders abscheulicher Bereich der modernen Gesellschaftsentwicklung liegt in einem spezifischen Bereich der Gewalt gegen Kinder. Es handelt sich nicht um die ohnedies verpönte „Watschn“, sondern um das Wirken international tätiger pädophiler Netzwerke, die auf dem Bereich der Kinderpornographie, des Kindermißbrauches, des Sadismus und der diesen Zwecken dienenden Kindesentführungen tätig ist.

Es ist eine nur mit tiefem Abscheu wahrzunehmende Tatsache, daß sich krakenartig international tätige Sadistennetzwerke herausgebildet haben, die vor allem mit Hilfe des Internets ihren Geschäften nachgehen. Das Ziel dieser Menschen und Netzwerke besteht darin, pädophil orientierte Pornographie und Sadismus auszuleben, wobei Kindesraub und Menschenentführung, ja sogar bis zum Mord gehende Verbrechensaktivitäten Tatsache sind.

Natürlich gibt es in verschiedenen Ländern bereits spezialisierte Polizeitrupps, die auf die Verfolgung solcher Täter spezialisiert bzw. eingerichtet sind und Gott sei Dank auch immer wieder entsprechende Erfolge vermelden können, aber dies ist nicht genug. Die **FPÖ fordert**, daß seitens Österreich auf EU-Ebene sofort und unverzüglich eine **Taskforce** eingesetzt wird, die länderübergreifend diese Täter zur Strecke zu bringen hat. Die jüngst ins Auge gefaßte nationale Kinderschänderdatei muß auf internationaler Ebene ausgewertet werden (man erinnere nur daran, daß im Verhältnis Frankreich/Belgien bei Vorhandensein einer derartigen Informationsbank Kindermorde vielleicht hätten verhindert werden können).

Es ist nicht hinnehmbar, daß für vielerlei Zwecke nahezu unendliche Geldmittel zur Verfügung stehen, jedoch für den elementaren Schutz von Kindern die Aufbringung derartiger Geldmittel zum Problem wird. Der letzte Fall des entführten englischen Mädchens in Portugal muß ein aufrüttelndes Beispiel dafür sein, unverzüglich eine derartige Taskforce zu errichten mit dem unabdingbaren Ziel, die pädophilen Netzwerke aufzufinden, zu zerschlagen und neu entstehende im Keim zu ersticken.

Diese Täter müssen weltweit verfolgt werden, auf Ebene multilateraler Abkommen muß eine spezifische Zusammenarbeitspflicht der Staaten etabliert werden.